



**Mittelstandsvereinigung
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft (MSV DG)**

Pauschalentschädigung der Wallonischen Region

Ausweitung der Hilfen

- 5.000 € Entschädigung für Handel/Reparatur von Fahrzeugen, Freizeitaktivitäten einschließlich Sporthallen, Immobilienagenturen und Kinos (44 neue Tätigkeitscode ab dem 22. April 2020)

- Entschädigung in Höhe von 2.500 € für Unternehmen, die ihre Tätigkeit erheblich unterbrechen mussten und die in den Genuss des vollen Überbrückungsrechts für März und April kamen.

I. Einmalige Pauschalentschädigung von 5.000 €:

Entschädigung in Höhe von 5.000 € pro Unternehmen, das aufgrund von Beschlüssen des Nationalen Sicherheitsrates (NSC) vollständig geschlossen oder stillgelegt wurde und zu den folgenden Sektoren gehört:

In einem als förderfähig definierten Sektor tätig sein, der schließen musste:

Folgende Sektoren sind betroffen:

- 1) Einzelhandel (ohne Handel mit KFZ) (NACE-Code 47: **mit Ausnahme von** 47.20 = Einzelhandel mit Lebensmitteln, 47.73 = Einzelhandel von pharmazeutischen Produkten) Code 47.62 = Einzelhandel mit Zeitschriften, Zeitungen, Schreibwaren, Bürobedarf ist förderfähig außer Zeitschriftenladen (Presse Shops);
- 2) Restaurantgewerbe (56101) und Schnellimbiss, Snacks, Fritüren (NACE-Code 56102);
- 3) Beherbergung und Gaststätten (NACE-Code 55);
- 4) Reisebüros, Reiseveranstalter, Reservierungsdienstleistungen und damit verbundene Tätigkeiten (NACE-Code 79);
- 5) Persönliche Dienstleistungen (Nace Code 96: Frisörsalons, Wäscherei, Schönheitsbehandlungen, Körperpflege, Tätowierungen, ...)
- 6) Busunternehmen – Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr (Code-Nace 49390)
- 7) Jahrmakttattraktionen (Code Nace 93211)
- 8) Touristenattraktionen (ein Reiseziel, das aus einer klar erkennbaren Reihe integrierter Aktivitäten und Dienstleistungen besteht, das regelmäßig als Zentrum von Natur-, Kultur- oder Freizeitinteresse betrieben wird und entwickelt wurde, um Touristen, Ausflügler und lokale Besucher ohne vorherige Reservierung willkommen zu heißen).
- 9) Car-Wash (Code Nace 45206)
- 10) Fahrschulen (Code Nace 85531)
- 11) Teilweise Veranstaltungssektor (Code Nace 82300, 74109, 90023, 77392, 77293)

- 12) Tätigkeiten von Fotografen mit Ausnahme von Pressefotografen (74201 und 74209)
- 13) Betrieb von Taxis (49320)
- 14) Reparatur von Schuhen und Lederwaren (95230)
- 15) Verkauf und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern
- 16) Kunst, Ausstellungen, Freizeitaktivitäten (Sporthallen, Fitness/Freizeitcenter, ...)
- 17) Vermittler beim Kauf, Verkauf und der Vermietung von Immobilien
- 18) Filmtheater/Kinos

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Fristen zur Einreichung eines Antrags für die Pauschalentschädigung von 5.000 € wie folgt sind:

° Für alle Tätigkeiten von Punkt 1 bis 14: bis zum 12. Mai 2020

° Für alle Tätigkeiten von Punkt 15 bis 18: bis zum 31. Mai 2020

II. Einmalige Pauschalentschädigung in Höhe von 2.500 € für Selbständige, die ihre Tätigkeit erheblich unterbrechen mussten und die das volle Überbrückungsrecht (Ersatzeinkommen) für März und April in Anspruch genommen haben.

Weitere Bedingungen:

- **Ein Kleines oder Kleinstunternehmen sein:**
weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen;
und:
 - entweder einen Jahresumsatz von höchstens als 10 Millionen Euro haben;
 - oder eine Gesamtsumme der Jahresbilanz, die 10 Millionen Euro nicht überschreitet;
 - Anzahl der Aktien im Besitz von Unternehmen, die die oben genannten Kriterien überschreiten: <25%.
- **Die natürlichen Personen im Haupt- oder Nebenberuf**
Organisationen und Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit können die Entschädigung in Anspruch nehmen (Entscheidung der WR vom 07/04/2020).
- **Vor dem 12. März 2020 in Aktivität gewesen sein**
- **Die Sozialbeiträge für 2018 bezahlt haben**
Existenzgründer und Unternehmen, die nach 2018 gegründet wurden, müssen die Zahlung der Beiträge im 4. Quartal 2019 nachweisen oder über ein Einkommen verfügen, das die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen rechtfertigt (Einzelprüfung der Unterlagen).
Regionalzulagen gelten nicht als Berufseinkommen und werden daher bei der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge nicht berücksichtigt.
- Ihre Tätigkeit in der **Wallonie** entweder an der **Adresse** des Hauptsitzes Ihres **Unternehmens** oder an der Adresse des operativen Sitzes eines anderen Unternehmens ausüben.

Die Entschädigung kann nur einmal pro registriertem Unternehmen in der ZDU und auf Grundlage der wirtschaftlichen Aktivitäten, die in den Niederlassungseinheiten in einer am 23.03.2020 eingefrorenen Situation enthalten sind, gewährt werden. Das Hinzufügen von fiktiven Aktivitäten wird somit vermieden.

Ablehnungen, die auf eine Anomalie zurückzuführen sind, für die das Unternehmen nicht verantwortlich ist, können von Fall zu Fall von der Wallonischen Region geprüft werden.

Ein Unternehmen hat keinen Zugang zu Ausgleichszahlungen für Nebenaktivitäten, solange die Haupttätigkeit fortgesetzt wird.

Vorgehensweise:

Unternehmen können ihre Anfragen auf einer Plattform einreichen, die seit dem 27. März 2020 online ist.

Der Antrag muss innerhalb von 60 Tagen nach Schließung eingereicht werden.

Die Entschädigung von 2.500€ kann ab dem 1. Juni 2020 beantragt werden:

www.indemnitecovid.wallonie.be

Um die Eintragung Ihres Dossiers vorzubereiten, legen Sie bitte folgende Dokumente bereit :

- Eine Kopie Ihrer letzten MwSt.-Erklärung, die belegt, dass Ihr Unternehmen aktiv ist;
- Nachweis über den Erhalt des vollen Überbrückungsrechts für März und April
- Ihre BCE-Nummer
- Ihren NACE-Code
- Ihren Personalausweis

Die wallonische Regierung wird sich bei der Föderalregierung dafür einsetzen, dass die Entschädigungen steuerfrei sind.

Mobilisierung der wallonischen Wirtschaftsinstrumente

Neben der direkten Hilfe beabsichtigt die wallonische Regierung, alle wallonischen Finanzkräfte zusammenzubringen, um die Unternehmensfinanzierung aufrechtzuerhalten.

Aus diesem Grund werden die wallonischen Finanzinstrumente insgesamt (SRIW, SOGEP-GRUPPE, SOWALFIN, Investis) ein allgemeines Einfrieren der laufenden Kredite bis Ende März 2020 gewähren. Dieses Einfrieren kann bis Ende April 2020 verlängert werden.

Diese gemeinsame Anstrengung wird es ermöglichen, die finanzielle Belastung der Unternehmen zu verringern und kurzfristig Barmittel freizusetzen und so einen Schneeballeffekt zu vermeiden, der für die Wirtschaft katastrophal wäre.

Quelle: Newsletter UCM, Freie Übersetzung

Stand: 02/06/2020